

NÖWP

NIEDERÖSTERREICHISCHE WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT M.B.H. NACHF. KEG.

Bericht

über die Prüfung der

Jahresbestandsrechnung
und Jahreserfolgsrechnung

zum 31. Dezember 2000

des

**Niederösterreichischen
Fremdenverkehrsförderungsfonds**

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1.	BESTÄTIGUNGSBERICHT	1
1.1.	Auftragserteilung	1
1.2.	Zeitpunkt, Dauer und Orte der Prüfung	1
1.3.	Prüfungsleiter, Revisoren	1
1.4.	Auskunftspersonen	2
1.5.	Prüfungsunterlagen	2
1.6.	Art und Umfang der Prüfungshandlungen	2
1.7.	Vollständigkeitserklärung	3
1.8.	Prüfungsergebnis	3
1.9.	Bestätigungsvermerk	4
2.	RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	5
2.1.	Rechtsgrundlage des Fonds	5
2.2.	Vertretung und Geschäftsführung des Fonds	5
2.3.	Das Kuratorium für den NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds	7
2.4.	Tätigkeit des Fonds auf Grund von Richtlinien	9
2.5.	Richtlinien zur Vergabe von Mitteln aus dem Fremdenverkehrsförderungsfonds	10
2.6.	Richtlinien, deren Gültigkeit geendet haben, jedoch teilweise noch Auszahlungen erfolgten	10
2.6.1.	Aktion "Energiesparende Maßnahmen im Fremdenverkehr"	10
2.6.2.	Aktion "Schöneres Gasthaus NÖ"	10
2.6.3.	Zinsbegünstigtes Darlehen aus der Wirtschaftshilfeaktion des Landes NÖ	11
2.6.4.	Anschlußförderung des Landes NÖ zur Jungunternehmerförderungsaktion der BÜRGEN	11
2.6.5.	NÖ Wirtshaus-Förderungsaktion	12
2.6.6.	Fremdenverkehrs-Regionalförderung des Landes NÖ	12
2.6.7.	Sonderfälle im Fremdenverkehr	12
2.6.8.	Anschlußförderung des Landes NÖ an die BÜRGEN-Komfortzimmeraktion	13
2.6.9.	LEADER	13

2.7.	Richtlinien, deren Gültigkeit fortbesteht	13
2.7.1.	Gemeinsame Kreditaktion	13
2.7.2.	Existenzgründungsaktion der Wirtschaftskammer NÖ und des Landes NÖ	13
2.7.3.	Gemeinsame Regionalförderung Bund - Land NÖ	14
2.7.4.	NÖBEG Beteiligungsmodell	14
2.7.5.	INTERREG	14
2.8.	NÖ F.I.T. 2001	14
2.8.1.	NÖ F.I.T. 2001 TOP	15
2.8.2.	NÖ F.I.T. 2001 INFRA	16
2.8.3.	NÖ F.I.T. 2001 STANDARD	16
2.8.4.	NÖ F.I.T. 2001 PRIVAT	16
2.8.5.	NÖ F.I.T. 2001 PROFIL	16
2.9.	Die Kofinanzierung mit den Strukturfonds der Europäischen Gemeinschaft	17
2.10.	Rechtliche Besonderheiten des Fonds	18
3.	RECHNUNGSWESEN	19
3.1.	Vorbemerkung	19
3.2.	Unterlagen	19
4.	AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DER JAHRESBESTANDSRECHNUNG	20
4.1.	Guthaben bei Kreditinstituten	20
4.2.	Forderungen aus Darlehen	21
4.3.	Forderungen aus Zinsen und Verwaltungskostenbeiträgen	21
4.4.	Forderungen aus der EU-Kofinanzierung	21
4.5.	Sonstige Forderungen	21
4.6.	Wertberichtigung zum Stammvermögen	22
4.6.1.	aus Zinsenzuschüssen und Tilgungszuschüssen	22
4.6.2.	aus Prämien und sonstigen Zuschüssen	23
4.6.3.	aus Zinsenzuschüssen "NÖBEG Beteiligungsmodell"	23
4.6.4.	aus rückstellungsähnlichen Verpflichtungen	23
4.7.	Stammvermögen	24
4.8.	Wertberichtigung zu Posten des Umlaufvermögens	24
4.9.	Verbindlichkeiten aus Darlehen	25
4.10.	Verbindlichkeiten aus Zinsenzuschüssen	25

4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	26
4.12.	Rückstellungsähnliche Verpflichtungen	26
4.13.	Rückstellungen	27
5.	AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DER JAHRESERFOLGSRECHNUNG	28
5.1.	Rechts- und Beratungsaufwand	28
5.2.	Zinsenaufwand	28
5.3.	Spesen des Geldverkehrs	28
5.4.	Kapitalertragsteuer	28
5.5.	Verwaltungskosten NÖ Landes-Hypothekenbank	29
5.6.	Leistungen an Beratungsunternehmen	29
5.7.	Kostenbeitrag NÖ Kapitalbeteiligungsgesellschaft	29
5.8.	Aufwand aus Zinsenzuschüssen	30
5.9.	Prämien und Zuschüsse	30
5.10.	Zuschüsse an Gemeinden, Vereine, Liftgesellschaften und sonstige	31
5.11.	Sonstige Aufwendungen	31
5.12.	Zuwachs zum Stammvermögen 2000	31
5.13.	Zinsenerträge	32
5.14.	Erträge aus der EU-Kofinanzierung	32
5.15.	Sonstige Erträge	32
5.16.	Landesbeitrag	33

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abg.	=	Abgeordneter(e)
Abs.	=	Absatz
AG	=	Aktiengesellschaft
BGBI	=	Bundesgesetzblatt
Bgm.	=	Bürgermeister
bzw.	=	beziehungsweise
d.s.	=	das sind
Dir.	=	Direktor
EDV	=	Elektronische Datenverarbeitung
EWB	=	Einzelwertberichtigung
f.(ff.)	=	folgend(e)
gem.	=	gemäß
Gesellschaft m.b.H.; GmbH	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gf.	=	Geschäftsführend(-e, -er)
GR	=	Gemeinderat
HJ	=	Halbjahr
i.d.F.	=	in der Fassung
i.d.R.	=	in der Regel
KG	=	Kommanditgesellschaft
KO	=	Konkursordnung
Komm.Rat	=	Kommerzialrat
Kto. (Nr.)	=	Konto(nummer)
LABg.	=	Landtagsabgeordneter, (-e)
leg. cit.	=	legis citatae
LGBl	=	Landesgesetzblatt
max.	=	maximal
mind.	=	mindestens
Mio.	=	Million(en)
Nachf.	=	Nachfolge
NÖ	=	Niederösterreich, (-ischer, -ische)
NR	=	Nationalrat
Nr.	=	Nummer
österr.	=	österreichisch, (-er, -e)
Pkt.	=	Punkt
p.a.	=	per anno

S	=	Schilling(e)
S.	=	Seite
Stb	=	Steuerberater
u.a.	=	unter anderem
vgl.	=	vergleiche
WIFI	=	Wirtschaftsförderungsinstitut
wirkl.	=	wirklich, (-er, -e)
WP	=	Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

- Anlage 1: Jahresbestandsrechnung zum 31. Dezember 2000
- Anlage 2: Jahreserfolgsrechnung für die Zeit von
1. Jänner 2000 bis 31. Dezember 2000
- Anlage 3: Einzelwertberichtigung Darlehen verzinslich
- Anlage 4: Einzelwertberichtigung Darlehen unverzinslich
- Anlage 5: Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Zinsenzuschüssen 2000
- Anlage 6: Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Zinsenzuschüssen
NÖBEG Beteiligungsmodell 2000
- Anlage 7: Entwicklung der Rückstellungen aus Zinsenzuschüssen
NÖBEG Beteiligungsmodell 2000
- Anlage 8: Anspruch an die RU 2 aus der EU-Kofinanzierung 2000

1. BESTÄTIGUNGSBERICHT

1.1. Auftragserteilung

Auf Grund des schriftlichen Auftrages des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, gezeichnet von Herrn vortr. Hofrat Dr. Walter Gamauf, hat die Niederösterreichische Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. Nachfg. KEG den Auftrag erhalten, die Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung des NÖ Fremdenverkehrsförderungs fonds für das Jahr 2000 zu prüfen. Der Auftrag erfolgte im Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 7. Juni 1990, der die Überprüfung der jährlichen Rechnungsabschlüsse und Bilanzen von Fonds im Bereich des Landes durch beedete Wirtschaftsprüfer vorsieht.

1.2. Zeitpunkt, Dauer und Orte der Prüfung

Die Prüfungsarbeiten wurden in den Büroräumen der zuständigen Abteilung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung WST 3, 3100 Sankt Pölten, Landhausplatz 1, Haus 14, 1. Stock, sowie bei der zuständigen Dienststelle der Landesbuchhaltung, 3100 Sankt Pölten, Landhausplatz 1, Haus Nr. 4, 3. Stock und der Abteilung für Verwaltungsdarlehen der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich, 1010 Wien, Wipplingerstraße 2, durchgeführt. Die Prüfung wurde in der Zeit vom März bis Juni 2001 mit Unterbrechungen vorgenommen.

1.3. Prüfungsleiter, Revisoren

Die Prüfung wurde unter der Leitung des
Herrn WP und Stb o.Univ.Prof. Dr. Anton Egger von
Herrn Mag. Gottfried Schellmann, Stb,
und Herrn Franz Dornhofer
durchgeführt.

1.4. Auskunftspersonen

Auskünfte und Erklärungen, die für die Prüfung erforderlich waren, wurden für den Fonds von Herrn vortr. Hofrat Dr. Walter Gamauf, Herrn Mag. Georg Bartmann und Frau Andrea Guttenbrunner erteilt. Für die zuständige Dienststelle der Landesbuchhaltung hat Frau Rechnungsrat Erika Derfler sowie Herr Fischer Auskunft gegeben. In der Landes-Hypothekenbank NÖ war Herr Prok. Karl Stich die Auskunftsperson. Darüber hinaus stand Frau Fachinspektor Elisabeth Fischer für Auskünfte und Erklärungen zur Verfügung.

1.5. Prüfungsunterlagen

An Prüfungsunterlagen standen zur Verfügung:

- a) der Rechnungsabschluß 2000 des NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds in der Fassung des EDV-Ausdruckes vom 28. Februar 2001,
- b) die Bankauszüge und Zahlungsbelege des Fonds,
- c) die Sollstandslisten und summarischen Iststandslisten der Landes-Hypothekenbank NÖ über die aushaftenden Darlehen des Fonds,
- d) die Kredit- und Darlehensverträge,
- e) die Förderungsakte, soweit sie für die Prüfung angefordert wurden,
- f) die Ausdrücke, der nach dem System "WIFFOS" verarbeiteten Förderungsaktionen.

1.6. Art und Umfang der Prüfungshandlungen

Die Prüfung erfolgte im berufüblichen Umfang und unter Beachtung der Vorschriften des Gesetzes über den NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds und über den NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds (LGBl 7300-0 vom 6. Dezember 1984 i.d.F. der 1. Novelle LGBl 7300-1 vom 9. Dezember 1985).

Für die Durchführung des der Prüfungsgesellschaft erteilten Prüfungsauftrages und für die Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die "Allgemeinen Auftragsbedingungen" des Institutes Österreichischer Wirtschaftsprüfer in der von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder approbierten Fassung maßgebend.

Prüfungsschwerpunkte bildeten folgende Posten:

- a) die ausstehenden Darlehen,
- b) die Geldkonten,
- c) die Verbindlichkeiten, die sich aus Förderungszusagen in Zukunft ergeben,
- d) die Verbindlichkeiten des Fonds aus der Aufnahme von Fremdmitteln,
- e) die Rückstellungen.

Diese Posten wurden, soweit erforderlich, lückenlos geprüft. Insbesondere wurden diejenigen Darlehen, bei denen die Einbringlichkeit gefährdet erschien, vollständig geprüft. Im übrigen erfolgte die Prüfung in Stichproben.

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund und der Wirtschaftskammer NÖ aus der gemeinsamen Kreditaktion durch Bestätigungen nachgewiesen.

1.7. **Vollständigkeitserklärung**

Eine von den Verantwortlichen des zu prüfenden Fonds unterzeichnete Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

1.8. **Prüfungsergebnis**

Unsere Prüfung ergab, daß das Rechnungswesen und der daraus entwickelte Rechnungsabschluß den gesetzlichen Vorschriften über die Aufzeichnungspflichten des Fonds entsprechen.

Tatsachen, die Verstöße der Geschäftsführung gegen Gesetz oder Geschäftsordnung erkennen lassen, wurden nicht festgestellt.

1.9. **Bestätigungsvermerk**

Auf Grund des Prüfungsergebnisses konnte die Prüfungsgesellschaft die als Anlage 1 und 2 beigefügte Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung des NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds mit folgendem uneingeschränkten

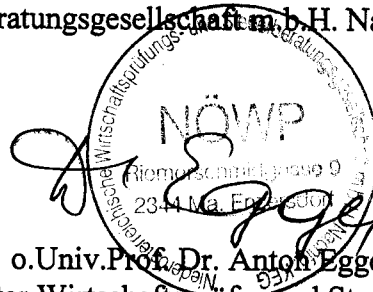
BESTÄTIGUNGSVERMERK

versehen:

Die Buchführung und der Rechnungsabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung der Zielsetzung und den Aufgaben des Fonds. Der Rechnungsabschluß vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds.

Maria Enzersdorf, 1. Juni 2001

Niederösterreichische
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. Nachfg. KEG



o.Univ.Prof. Dr. Anton Egger
Beideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

2. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

2.1. Rechtsgrundlage des Fonds

Der NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds wurde durch Landesgesetz per 1. Jänner 1985 errichtet (LGBl 7300-0 i.d.F. 7300-1). Auf Grund gesetzlicher Anordnung wurden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge sämtliche Aktiva und Passiva des bis dahin bestehenden Fremdenverkehrsförderungsfonds und des Wirtschaftsförderungsfonds, als unselbständige Fonds (zum Begriff: vgl. Stolzlechner, Öffentliche Fonds, S. 186 f.), die dem Bereich des Fremdenverkehrs zuzuordnen waren, auf den neu errichteten Fonds übertragen. Der Gesetzgeber stattete den Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit aus. Der Fonds ist somit ein öffentlicher Fonds, da seine Errichtung auf Gesetz beruht.

2.2. Vertretung und Geschäftsführung des Fonds

Der Fonds wird von der NÖ Landesregierung verwaltet (§ 6 Abs. 1 leg. cit.). Die Vertretung des Fonds obliegt dem für die Angelegenheiten des Fremdenverkehrs zuständigen Mitglied der Landesregierung. Dem ressortzuständigen Landesrat obliegt auch die rechtsverbindliche Zeichnung für den Fonds. Darüber hinaus ist die Bevollmächtigung von Bediensteten jener Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung, die die Geschäfte des Fonds führt, zulässig.

Die Geschäftsführung des Fonds obliegt der Abteilung für Fremdenverkehrsangelegenheiten des Amtes der NÖ Landesregierung. Zur Durchführung der Geschäftsführung wurde von der Landesregierung über Auftrag des Landesgesetzgebers eine Geschäftsordnung erlassen. In der Geschäftsordnung sind von der geschäftsführenden Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- ◆ Eingang und Protokollierung der Anträge,
- ◆ Überprüfung der richtliniengemäßen Voraussetzungen bei vorliegenden Förderungsanträgen,
- ◆ Erarbeitung eines Erledigungsvorschlages und Vorlage an den Fondsvertreter zur Entscheidung,
- ◆ Abwicklung zugesagter Förderungen durch Flüssigstellung von Fondsmitteln,
- ◆ Ausfertigung von Haftungserklärungen,
- ◆ Veranlassung der Überprüfung widmungsgemäßer Verwendung,
- ◆ Vorbereitung der Sitzungen des Kuratoriums,

- ◆ Erstellung eines Berichtes an das Kuratorium über die Tätigkeit des Fonds seit der letzten Kuratoriumssitzung,
- ◆ Weiterleitung der Beratungsergebnisse des Kuratoriums,
- ◆ Erstellung des Voranschlages,
- ◆ Erstellung des Rechnungsabschlusses,
- ◆ Erstellung des Berichtes über die Gebarung des Fonds sowie über dessen Tätigkeit,
- ◆ Veranlagung der vorhandenen Mittel,
- ◆ Verrechnung der Fondsgebarung,
- ◆ Erstellung von Richtlinienentwürfen für die über den Fonds abgewickelten Förderungsaktionen.

Im Berichtsjahr übten folgende Personen die Vertretung bzw. die Geschäftsführung für den Fonds aus:

- a) als zuständiges Mitglied der NÖ Landesregierung:
Herr Landesrat Kommerzialrat Ernest Gabmann
- b) als Abteilungsleiter der zuständigen Abteilung für Wirtschaftsförderung und Wirtschaftspolitik des Amtes der NÖ Landesregierung:
Herr vortr. Hofrat Dr. Walter Gamauf
- c) Herr vortr. Hofrat Dr. Walter Gamauf, Herr Ing. Hans Gneihs, Herr Christoph Madl sowie Herr Mag. Georg Bartmann waren im Berichtszeitraum durch Bevollmächtigung vertretungsbefugt.

2.3.

Das Kuratorium für den NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds

Das Gesetz sieht vor, daß bestimmte Angelegenheiten des Fonds dem Kuratorium für den NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds zur Beratung vorzulegen sind. Diese Angelegenheiten betreffen die Beratung

- ◆ der Richtlinien der über den Fonds abgewickelten Förderungsaktionen,
- ◆ bei der Aufnahme von Fremdmittel des Fonds,
- ◆ des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses,
- ◆ des Berichtes an den Landtag.

Diese Angelegenheiten sind vor der Beschlußfassung durch die vertretungsbefugten, verwaltungs- und geschäftsführenden Organe dem Kuratorium zur Beratung vorzulegen.

Das Organisationsrecht des Kuratoriums ist sowohl durch das Gesetz als auch durch eine Geschäftsordnung festgelegt.

Das Kuratorium zählt so viele Mitglieder, wie jeweils Mitglieder für die Ausschüsse des Landtages vorgesehen sind und je einen Vertreter der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für NÖ und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ. Zusätzlich besteht das Kuratorium noch aus je einem Vertreter der Interessensvertretungen der Gemeinden gemäß § 96 der NÖ Gemeindeordnung 1973. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu bestellen. Das Kuratorium setzte sich nach der Wahl zum NÖ Landtag am 31. Dezember 1998 aus folgenden Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) zusammen:

MitgliederErsatzmitglieder:Vorsitzender

LAbg. Sissy ROTH

Vorsitzende-Stellvertreter:

Klubobmannstellvertreter

LAbg. Bgm. Prof. August BREININGER

LAbg. Eduard KEUSCH

a) NÖ Landtagsklub-ÖVP

1) LAbg. Sissy ROTH

Klubobmannstellvertreter

LAbg. Mag. Klaus SCHNEEBERGER

2) Klubobmannstellvertreter

LAbg. Bgm. Prof. August BREININGER

LAbg. Dipl.Ing. Bernd TOMS

3) Vizepräsident der Arbeiterkammer

LAbg. Alfred DIRNBERGER

LAbg. Dr. Martin MICHALITSCH

- 4) LAbg. Ignaz HOFMACHER
5) LAbg. Bgm. Mag. Alfred RIEDL
- b) NÖ Landtagsklub-SPÖ
6) LAbg. Eduard KEUSCH
7) LAbg. Ewald SACHER
8) Komm. Rat Erwin BUCHTA
- c) NÖ Landtagsklub-FPÖ
9) LAbg. Christa KRATOCHWIL
- d) Wirtschaftskammer NÖ
10) Dr. Helmut GRUBER
- e) Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ
11) Sekretär Mag. Robert LEHNER
- f) Verband NÖ Gemeindevertreter der ÖVP
12) Landesobmann Bgm. ÖkR Franz RUPP
- g) Verband NÖ Gemeindevertreter der SPÖ
13) Gf.GR Gerhard NUTZ
- h) Verband Freiheitlicher und Unabhängiger Gemeindevertreter
14) LAbg. Gf. GR Dkfm. Edwin RAMBOSSEK
(bis Oktober 2000)
Franz GERHART (ab Oktober 2000)
- LABg. Dr. Josef PROBER
LABg. Michaela HINTERHOLZER
- LABg. Hans MUZIK
LABg. Werner FEURER
Landes-Gf des FWV NÖ
Wilhelm BINDER
- Alex SOBOTA (bis April 2000)
Franz GERHART (von April bis
Oktober 2000)
LABg. Gf. GR Dkfm. Edwin
RAMBOSSEK (ab Oktober 2000)
- Dkfm. Helmut RAUSCHER (bis
August 2000)
Mag. Ingeborg GRUBER (ab August
2000)
- Mag. Christian WOJTA
- Bezirksobm. Bgm. OSR Josef
STREISSELBERGER
- Mag. Ewald BUSCHENREITER
- GR Anton WEISSENBOCK

2.4.

Tätigkeit des Fonds auf Grund von Richtlinien

Der NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds hat die Aufgabe, zinsenlose und zinsbegünstigte Darlehen oder Kredite, Beiträge, Zinsenzuschüsse und Zinsendienste zu vergeben. Die Vergabe der Förderungen wird durch Richtlinien, die von der NÖ Landesregierung zu erlassen sind, geregelt. Förderungen, die das in den Richtlinien festgelegte Höchstausmaß überschreiten, bedürfen eines Beschlusses der NÖ Landesregierung.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Förderungsfälle abgewickelt, die eines Regierungsbeschlusses bedurften (Die Auszahlung erfolgt zu einem großen Teil 2001):

Aktenzahl	Datum des Regierungs- beschlusses	Art	Basis- betrag	Zu- schuß- betrag
WST3-B-8447/95-1999	11.01.2000	Z		0,81 Mio
WST3-D-4/1240-1999	01.02.2000	Z		6,81 Mio
WST3-B-13678/24-2000	22.02.2000	Z		1,69 Mio
WST3-B-8453/131-2000	29.02.2000	Z		1,62 Mio
WST3-B-8456/87-2000	07.03.2000	Z		1,61 Mio
WST3-B-8435/88-2000	07.03.2000	Z		0,72 Mio
WST3-B-8444/95-1999	21.03.2000	Z		0,96 Mio
WST3-5008688	04.04.2000	ZiZu, D	3,20 Mio	3,20 Mio
WST3-5008986	02.05.2000	Z		0,30 Mio
WST3-5009202	02.05.2000	Z		2,50 Mio
WST3-B-14841/2000	02.05.2000	Z		0,84 Mio
WST3-A-8766/51-2000	08.08.2000	Z		0,50 Mio
WST 3-5005433	08.08.2000	Z		0,34 Mio

Bei den Zuschüssen (Z) gelangt der dem Förderungswerber gewährte Förderungsbetrag zum Ausweis. Bei den Darlehen (Da) wird der dem Förderungswerber gewährte zinsenlose Darlehensbetrag ausgewiesen und beim Zinsenzuschuß (ZiZu) der der Zinsberechnung zugrundegelegte Darlehensbetrag.

2.5. **Richtlinien zur Vergabe von Mitteln aus dem Fremdenverkehrsförderungsfonds**

Der Fonds vergibt Förderungsmittel aufgrund von Richtlinien. Neben den neuen Richtlinien (NÖ F.I.T. 2001) wurden auch Auszahlungen vorgenommen, die auf der Grundlage der alten Richtlinien bewilligt worden waren. Folglich werden in diesem Bericht die Richtlinien nach dem ursprünglichen System und dem neuen System beschrieben. Die Gliederung umfaßt jene Richtlinien, die nunmehr auslaufen, Richtlinien die beibehalten werden und die neuen Richtlinien.

2.6. **Richtlinien, deren Gültigkeit geendet haben, jedoch teilweise noch Auszahlungen erfolgten**

2.6.1. **Aktion "Energiesparende Maßnahmen im Fremdenverkehr"**

Gastgewerbliche Unternehmer (Eigentümer, Pächter) bekommen auf Antrag folgende Investitionsmaßnahmen, die der Energieeinsparung dienen, vom Fonds nach freiem Ermessen gefördert:

- ◆ Investitionen zur Erhöhung des Wärmeschutzes,
- ◆ Energiesparende Maßnahmen im Bereich Heizung, Warmwasseraufbereitung, Lüftung, Elektrizität und Rekreationseinrichtungen,
- ◆ Nutzung alternativer Energieträger.

Wahlweise besteht die Förderungsaktion entweder in einem Zinsenzuschuß von 5 % p.a. auf 5 Jahre zu einem Investitionskredit zwischen S 50 000,00 bis max. S 750 000,00 oder in einer einmaligen, nicht rückzahlbaren Prämie, die 11 % der nachgewiesenen Investitionskosten abdeckt.

2.6.2. **Aktion "Schöneres Gasthaus NÖ"**

Diese Förderungsaktion betrifft die

- ◆ Gestaltung von Fassaden,
- ◆ Schaffung gastronomisch genützter Außenanlagen,
- ◆ Anlage von Kinderspielplätzen und sonstigen Einrichtungen zur Betreuung von Gästekindern.

Förderungswerber sowie Art und Ausmaß der Förderung sind ident mit der Aktion "Energiesparende Maßnahmen im Fremdenverkehr".

2.6.3. Zinsbegünstigtes Darlehen aus der Wirtschaftshilfeaktion des Landes NÖ

Im Rahmen dieser Aktion fördert der Fonds Investitionen von Mitgliedern der Sektion Fremdenverkehr bei der Wirtschaftskammer NÖ, deren Durchführung und Erreichung zumindest eine der im folgenden angeführten Zielsetzungen erwarten läßt:

- ◆ Verbesserung der Unternehmensstruktur,
- ◆ Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit,
- ◆ Renovierung bzw. Modernisierung des Betriebes,
- ◆ Umbau des Betriebes bzw. Zubau zum Betrieb,
- ◆ Ankauf von Geräten, Maschinen oder Einrichtungsgegenständen, die ausschließlich für den Betrieb bzw. im Betrieb verwendet werden.

Gefördert wird mit Hilfe eines zinsbegünstigten Darlehens bis max. S 250 000,00 mit einem Zinssatz von 5 % p.a., der dekursiv berechnet wird, zuzüglich 0,5 % Verwaltungskostenbeitrag p.a.. Die Darlehenslaufzeit beträgt 7 Jahre.

2.6.4. Anschlußförderung des Landes NÖ zur Jungunternehmerförderungsaktion der BÜRGES

Im Rahmen dieser Aktion werden Personen gefördert, die ein kleines oder mittleres Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gründen. Die Förderungswerber können nur Jungunternehmer sein. Das sind Personen, die 10 Jahre vor der Einbringung des Förderungsansuchens nicht wirtschaftlich selbständig waren und eine bisherige unselbständige Tätigkeit aufgeben. Zum Unterschied zur Vorläuferrichtlinie ist die Rechtsformbindung entfallen, sodaß jeder Gesellschaftstyp dem Jungunternehmer zugänglich ist, wenn er zumindest mit 25 % beteiligt ist und die Geschäftsführung und Vertretung, auch nach gewerberechlichen Vorschriften, tatsächlich ausübt. Es handelt sich bei dieser Förderung um eine sogenannte "Anschlußförderung" an eine Bundesaktion. Der Fonds gibt zusätzlich die Hälfte der vom Bund gewährten Förderung. Gemäß den BÜRGES-Richtlinien werden 10 % von den maximal geförderten Gesamtkosten in der Höhe von maximal S 2 Mio gefördert. Der Förderungswerber muß einen Eigenmittelanteil von 30 % aufbringen, sodaß er mindestens S 2,8 Mio förderbare Investitionen zu tätigen hat, um insgesamt die Förderobergrenze zu erreichen. Der Fonds gewährt demnach im Höchstfall S 100 000,00 für ein eingebrachtes Förderungsansuchen.

2.6.5. NÖ Wirtshaus-Förderungsaktion

Zur Erhaltung traditioneller Gastwirtschaften gewährt der Fonds eine Förderung in der Form der Verdoppelung gewährter Bundesförderungen aus BÜRGES-Aktionen. Zinszuschüsse im Rahmen der Gewerbestrukturverbesserungsaktion werden von 2% auf max. 4% erhöht. Der Zuschuß im Rahmen der Jungunternehmer-Förderungsaktion wird von 10% bis max. 20% erhöht. 2.7.

2.6.6. Fremdenverkehrs-Regionalförderung des Landes NÖ

Der Fonds fördert unter dieser Aktion Gemeinden und Vereine, die die Errichtung und den Ausbau von Fremdenverkehrseinrichtungen forcieren.

Bei Projekten mit fremdenverkehrspolitischer Bedeutung gibt es entweder einmalige Zuschüsse oder zinslose Darlehen mit 10 Jahren Laufzeit (1 Jahr tilgungsfrei).

Das Ausmaß der gewährten Förderung ist u.a. von folgenden Kriterien abhängig:

- ◆ Höhe der zugewiesenen Budgetmittel,
- ◆ Gesamtkosten der Investition,
- ◆ fremdenverkehrspolitische Bedeutung und wirtschaftliche Situation der Gemeinde.

2.6.7. Sonderfälle im Fremdenverkehr

Die gegenständliche Aktion soll individuelle Problemstellungen erfassen, bei denen das sonstige Fremdenverkehrsförderungsnetz aus Bundes- oder Landesmitteln nicht greift oder nur unzureichende Finanzierungshilfen bietet.

Die Förderungsschwerpunkte betreffen einerseits

- a) Gemeinden und
- b) Investoren (natürliche, juristische Personen, Personengesellschaften des bürgerlichen und des Handelsrechts),

wobei eine Förderung nur subsidiär erfolgen kann, also nur insoweit, als sämtliche für das Investitionsvorhaben zur Verfügung stehende Förderungsaktionen ausgeschöpft wurden und eine andere Förderungsmöglichkeit aus Mitteln des Fremdenverkehrs nicht besteht.

Andererseits bestehen darüber hinaus Sicherungsmaßnahmen für solche Fremdenverkehrsbetriebe, bei denen durch Ertragsminderungen und Belastungen eine Existenzgefährdung eingetreten ist. Sanierungen sollten nur dann durchgeführt werden, wenn die betriebswirtschaftlich fundierte Aussicht besteht, daß der Erfolg der Sanierung nachhaltig sein wird, wobei eine Erbringung von Eigenmitteln und eine entscheidende Änderung der Finanzierungsstruktur die Voraussetzung für eine Hilfestellung durch die öffentliche Hand darstellen.

Die Förderung erfolgt in Form eines i.d.R. max. 5 %igen Zinszuschusses.

2.6.8. **Anschlußförderung des Landes NÖ zur BÜRGES-Gewerbestrukturverbesserungsaktion**

Der Fonds übernimmt ab Ende der Zuschußlaufzeit durch die BÜRGES einen Kreditkostenzuschuß von 3 % bis max. 10 Jahre bei Maschinen und Einrichtungen, bis max. 15 Jahre bei baulichen Investitionen. Die Untergrenze des bewilligten förderbaren Kreditvolumens muß mindestens S 1,5 Mio betragen.

2.6.9. **LEADER**

In dieser Gemeinschaftsaktion mit der Europäischen Gemeinschaft werden Maßnahmen gefördert, die neue Wege der ländlichen Entwicklung aufzeigen. Weiters werden die Vernetzung von Erfahrungen und grenzüberschreitender Zusammenarbeit im ländlichen Raum unterstützt. Die Höhe des Zuschusses beträgt in der Regel 50 % der förderbaren Kosten.

2.7 **Richtlinien, deren Gültigkeit fortbesteht**

2.7.1. **Gemeinsame Kreditaktion**

Aus Mitteln des Bundes, des Landes NÖ und der Wirtschaftskammer NÖ werden Darlehen für Kleinbetriebe bis zu S 100 000,00 vergeben. Der Zinssatz beträgt 3,75 %, die Laufzeit 5 Jahre.

2.7.2. **Existenzgründungsaktion der Wirtschaftskammer NÖ und des Landes NÖ**

Die obig genannten Förderungsträger unterstützen Personen und -gesellschaften mit ausschließlich natürlichen Personen als Gesellschafter, die bzw. deren Gesellschafter das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, noch

nicht selbständig waren und Inhaber einer einschlägigen Gewerbeberechtigung sind bei einer

- ♦ Neugründung bzw.
- ♦ Betriebsübernahme

mit einem Zinszuschuß von 4 % für Kredite mit einer max. Höhe von S 200 000,00 und einer max. Laufzeit von 5 Jahren.

2.7.3. Gemeinsame Regionalförderung Bund - Land NÖ

Aufgrund jährlicher Vereinbarungen zwischen dem Bund und dem Land NÖ werden im vereinbarten Sonderförderungsgebiet erhöhte Zuschüsse gegeben. Die Zuschüsse sind meist abgezinst, einmalige Zinszuschüsse.

2.7.4. NÖBEG Beteiligungsmodell

Der Fonds übernimmt die Hälfte der Kosten für die stillen Beteiligungen, die von der NÖBEG im Rahmen des neuen Beteiligungsmodells eingegangen wurden. Die andere Hälfte wird vom Land NÖ getragen. Die Kosten setzen sich einerseits aus den Betreuungskosten der NÖBEG und andererseits aus den Finanzierungskosten für die Beteiligung zusammen. Die Zinsen werden in den ersten drei Jahren zur Gänze getragen. Nach diesem Zeitraum hat der Förderungswerber Fixzinsen, neben einer gewinnabhängigen Zusatzvergütung, zu tragen. Die Differenz der Festvergütung zum Refinanzierungzinssatz trägt je zur Hälfte der Fonds und das Land NÖ. Die Verzinsung richtet sich nach dem Schema für die Fondsdarlehen.

2.7.5. INTERREG

In dieser Aktion werden überregionale Projekte im Grenzraum zu Tschechien und zur Slowakei gefördert. Gefördert werden Investitionen, Studien über Entwicklungspläne und die Dienstleistungen, die mit diesem Förderzweck zusammenhängen. Es werden Zuschüsse bis zur Höhe von 40 % für Sachgüterinvestitionen und 50 % für immaterielle Maßnahmen gewährt.

2.8. NÖ F.I.T. 2001

Die Tourismus 2001 Förderungen wurden von der zuständigen Generaldirektion der Europäischen Kommission notifiziert (Schreiben vom 4.7.1996, SG (96) D/6144). Im Anschluß an die Notifizierung wurden die Richtlinien von der Landesregierung in der Sitzung vom 17. 9. 1996 genehmigt.

Die allgemeinen Voraussetzungen und das Förderungsverfahren werden in der allgemeinen Richtlinie ("Allgemeine Bestimmungen für Förderungen des NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds") vorgegeben.

Im Rahmen dieser Richtlinie wird der räumliche und allgemein-sachliche Geltungsbereich festgelegt. Eine der wesentlichen sachlichen Anwendungsvoraussetzungen ist die Sicherstellung der Ausfinanzierung eines Projektes. Für den persönlichen Geltungsbereich wird festgelegt, daß nur im Bundesland ansässige natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften des Handelsrechtes und eingetragene Erwerbsgesellschaften Förderungswerber sein können. Die Größenklassen für kleine und mittlere Unternehmen (Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen ABL.Nr. C 213/4 vom 23.7.1996) wurden entsprechend berücksichtigt. In der allgemeinen Richtlinie wird vom Ergänzungsprinzip der Landesförderungen zu den Bundesförderungen ausgegangen.

Sowohl materielle als auch immaterielle Kosten der Vorhaben sind förderbar. Es können nur jene Kosten anerkannt werden, die frühestens ab der Einreichung eines Förderungsansuchens entstanden sind. Gefördert wird durch Zuschüsse (Kreditkostenzuschüsse bzw. verlorene Zuschüsse) oder durch Direktdarlehen des Fonds. Bei der Vergabe von Kreditkostenzuschüssen legen die Richtlinien einen fiktiven Tilgungsplan zugrunde. Der Verfahrenszinssatz richtet sich nach der auf Achtelprozentpunkte arithmetisch gerundeten Sekundärmarktrendite für Bundesanleihen zuzüglich 0,5 % p.a. Bei der Vergabe von Direktdarlehen muß eine ausreichende Sicherheit (Bankgarantie) beigebracht werden. Förderhöhe und Förderhöchstgrenzen werden im Einklang mit den gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften festgelegt. Die Richtlinie enthält umfangreiche Vorschriften über die Verfahren der Antragstellung und der Förderentscheidung. Weiters enthalten die allgemeinen Bestimmungen den Katalog der Rückförderungs- und Einstellungsgründe.

2.8.1.

NÖ F.I.T. 2001 TOP

Gefördert werden die Neuerrichtung, die Erweiterung sowie die grundsätzliche Umgestaltung von Gastronomie- Beherbergungsbetrieben sowie touristischer Infrastruktur- und Freizeiteinrichtungen. Bedingung dafür sind entsprechend hochwertige und innovative Projekte.

Bei der Basisförderung (mindestens eine der Zielsetzung der Richtlinie wurde erfüllt) kann eine Förderung im Ausmaß zwischen 4 und 8 %, abhängig davon ob der Standort des geförderten Vorhabens innerhalb eines Regionalfördergebietes liegt, gewährt werden. Eine über die Basisförderung hinausgehende Qualitätsförderung ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Die Höhe richtet sich nach dem Gemeinschaftsrahmen für KMU.

2.8.2. NÖ F.I.T. 2001 INFRA

Im Rahmen dieser Richtlinie werden infrastrukturelle Einrichtungen gefördert sofern diese Projekte nicht dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union unterliegen. Die Basisförderung beträgt bis zu 10 %, die Qualitätsförderung kann bis zu einem Drittel der anerkannten Investitionskosten betragen.

2.8.3. NÖ F.I.T. 2001 STANDARD

Bei dieser Aktion werden Investitionen zur Einrichtung grundlegender Qualitätsstandards (Modernisierung und Angebotsgestaltung des Betriebes, effiziente Nutzung von Energie, Verbesserung des Gesamteindruckes des Betriebes, Schaffung gastronomisch genutzter Außenanlagen) gefördert. Die Basisförderung beträgt 5 %, die Qualitätsförderung steigt abhängig von der Art der durchgeführten Maßnahme.

2.8.4. NÖ F.I.T. 2001 PRIVAT

Im Rahmen dieser Richtlinie werden verlorene Zuschüsse (Prämien) für die Verbesserung der betrieblichen Qualität gewährt. Die Prämien betragen zwischen S 4.000,00 und S 50.000,00.

2.8.5. NÖ F.I.T. 2001 PROFIL

Zielsetzung dieser Richtlinie ist die Förderung umfassender Maßnahmen, die das touristische Know-how sowie die Zusammenarbeit zwischen Betrieben, Gemeinden und Tourismusorganisationen vertiefen. Gefördert werden Schulungs- und Weiterbildungsveranstaltungen die in Abstimmung mit der Tourismusabteilung durchgeführt werden, der Anschluß an Buchungs- und Informationssysteme von Gemeinden und Tourismusorganisationen, die Angebotskooperation sowie die Durchführung von Marketingmaßnahmen im Rahmen von Schwerpunktaktionen. Die Förderung beträgt bis zu 100 % der förderbaren Kosten.

2.9. Die Kofinanzierung mit den Strukturfonds der Europäischen Gemeinschaft

Auf der Grundlage des Art 161 EGV idF des Vertrages von Amsterdam (kundgemacht im BGBl. III/86/1999 vom 30.04.1999) hat der Rat die Arbeitsweise der Strukturfonds, das sind der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds der Landwirtschaft (EAGFL), geregelt. Die Regelungen finden sich in der VO (EWG) 2052/88 (ABl. 1988 L 185, 9) und VO (EWG) 4253/88 (ABl. 1988 L 374,1). Sinn der Verordnungen ist die gemeinsame Regionalpolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft zu koordinieren.

Die Gebiete, in denen Maßnahmen zu ergreifen sind, werden auf Grund der in statistische Gebietseinheiten zerlegten Regionen (NUT's), bestimmt. Weichen bestimmte Wirtschaftskennzahlen vom EG-Durchschnitt ab, so kann die Förderungsintensität angehoben werden. Darüberhinaus, werden die Gebiete, in denen durch Maßnahmen interveniert werden soll, nach bestimmten Kriterien beschrieben. Als Ziel 2-Gebiete gelten jene Regionen, die von rückläufiger industrieller Entwicklung schwer betroffen sind. Als Ziel 5b-Gebiete werden ländliche Gebiete beschrieben, deren Entwicklung und strukturelle Anpassung erleichtert werden soll. In Niederösterreich sind beide regionalen Interventionsgebiete vertreten. Die Interventionsprogramme wurden für beide Fördergebiete im Rahmen eines Einheitlichen Programmplanungsdokuments (Art 14 Abs 2 VO (EWG) 4253/88) vorgelegt. Koordiniert und vorgelegt werden diese Programme mit der zuständigen Dienststelle im Bundeskanzleramt.

Der Fonds fördert bestimmte von der Kommission zugelassene Förderungsprogramme gemeinsam und bekommt einen Teil der Aufwendungen aus dem EFRE ersetzt. Die Kofinanzierungsmittel betragen für anerkannte Aktionen im 5b-Gebiet 40% der Gesamtausgaben und im Ziel 2-Gebiet 39,63% der Ausgaben. Die Entwicklung der Ansprüche des Fonds, die gegenüber der Abteilung RU 2 abgerechnet werden, sind in der Anlage 8 dargestellt.

Ab dem Jahr 2000 wurde die Rechtsgrundlage für den EU-Subventionsbereich geändert.

Mit 1.1.2000 begann eine neue Programmperiode, bei der sich im Vergleich zur Periode 1995-1999 auf Basis der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 folgende wesentliche Änderungen ergeben:

- Reduktion der Programme (so wurden z.B. Ziel 2 und Ziel 5 b zu einem einzigen Programm zusammengefasst, viele Gemeinschaftsinitiativen sind weggefallen),
- in der Abwicklung wird für jede Maßnahme eine maßnahmenverantwortliche Förderstelle definiert, die Hauptansprechpartner für die Projekte sowohl in der Antragstellung als auch in der Auszahlung ist,
- Aufwertung der Befugnisse des sogenannten "Begleitausschusses"

- die Auszahlung der EU-Mittel erfolgt nicht wie bisher durch die Förderstellen sondern durch eine eigene sogenannte "Zahlstelle", die beim ERP-Fonds angesiedelt ist.

Der NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds wird sich vor allem im Rahmen des Ziel 2 Neu-Programmes beteiligen. Bei dem Ziel-2 handelt es sich um die Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen. Der räumliche Wirkungsbereich des Programmes (inklusive der Gebiete mit Übergangsunterstützung) umfasst rund 64 % aller Gemeinden Niederösterreichs sowie rund 52 % der Landesbevölkerung (Entscheidung der Kommission vom 25.2.2000). Für die Realisierung der im Ziel 2-Programm vorgesehenen Maßnahmen stehen EUR 177 Mio. an EFRE Mitteln zur Verfügung.

Das für die Bewilligung der EU-Mittel erforderliche Programmplanungsdokument wurde im April 2000 bei der Kommission eingereicht, sodass Kosten, die ab 1.1.2000 entstanden sind, durch EFRE Mittel kofinanziert werden können. Die Genehmigung durch die Dienststellen der Kommission hat sich jedoch verzögert, sodass im Jahr 2000 noch keine Förderzusagen von EFRE-Mitteln möglich gewesen sind.

Im Hinblick darauf, dass einige Projekte, die bereits Anfang des Jahres 2000 gestartet worden sind, auf die Unterstützung der öffentlichen Hand angewiesen waren, wurde bei diesen die zu erwartenden EFRE-Mittel durch den NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds vorfinanziert.

2.10.

Rechtliche Besonderheiten des Fonds

Der NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds ist eine juristische Person. Er unterscheidet sich von den Stiftungen dadurch, daß zur Erfüllung des Fondszwecks nicht nur die Früchte (=Zinsen aus der Veranlagung der Fondsmittel), sondern auch das Fondsvermögen selbst herangezogen werden kann (vgl. Stolzlechner, Öffentliche Fonds, S. 16 ff.). Grundsätzlich kann der Fonds seine Mittel zur Gänze für die Zweckerfüllung verbrauchen. Es müssen jedoch die Grenzen der allgemeinen Regeln über die juristischen Personen beachtet werden. Fonds unterliegen ebenfalls den Regeln des Insolvenzrechts und haben die erhöhte Konkursanmeldungspflicht für juristische Personen zu beachten (§ 67 KO). Folglich war im Rahmen der Prüfung der Entwicklung der Verpflichtungen aus bereits gegebenen Förderungszusagen besonderes Augenmerk zu schenken.

Das Gesetz über die Errichtung des Fonds sieht keinen Anspruch des Fonds gegenüber dem Land vor, der das Land verpflichten würde, eingegangene Verbindlichkeiten abzudecken. Auch aus diesem Grund ist der Entwicklung der Verpflichtungen des Fonds besondere Beachtung zu schenken.

3. **RECHNUNGSWESEN**

3.1. **Vorbemerkung**

Das Gesetz über die Errichtung des Fonds trifft keine Regelungen über den Umfang und die Gliederung des Rechnungswesens. Der Begriff des Rechnungsabschlusses in § 7 leg. cit. wird vom Gesetzgeber vorausgesetzt und kann nur soweit ausgelegt werden, daß für den Rechnungsabschluß die vorläufige Verrechnungs- und Zahlungsordnung des Landes NÖ (VVZO) vom 19. Dezember 1980 Anwendung findet. Die VVZO ist voranschlags- und gebärungsorientiert. Sie trifft jedoch keine Anweisungen über die Aufstellung einer periodenbereinigten Vermögens- und Erfolgsübersicht. Die Tatsache, daß auf den Fonds die Normen des Insolvenzrechts Anwendung finden, bewirkt jedoch die zwingende Aufstellung eines Rechnungsabschlusses unter Einschluß einer Vermögensübersicht. Von der Landesbuchhaltung wurde ein Rechnungsabschluß vorgelegt, der die Buchungsfälle auch nach doppischen Grundsätzen erfaßte.

3.2. **Unterlagen**

Als Unterlagen wurden uns von Seiten des Fonds zur Verfügung gestellt:

- ◆ der Rechnungsabschluß 2000
- ◆ der Schriftverkehr des Fonds
- ◆ die Belege und Förderungsakte
- ◆ die EDV-Auswertungen (Darlehenslisten, Zuschußlisten)
- ◆ die EDV-Auswertungen aus dem Verarbeitungsprogramm WIFFOS.

4. **AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DER JAHRESBESTANDSRECHNUNG**

A K T I V A

4.1.	<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>12 082 550,00</u> (23 854 301,00)¹
------	---	--

Das Guthaben bei Kreditinstituten besteht aus folgenden Konten:

Kontonummer	S
Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG:	
1152-980406 (Konto ordinario)	119 758,00
1152-998259 (Förderungsaktionskonto)	967 558,00
1152-980333 (Förderungsaktionskonto)	254 988,00
1152-700209 (Festgeld)	10 058 236,00
1152-980422 (Förderungsaktionskonto)	682 010,00
Summe	12 082 550,00

Alle Bankguthaben wurden uns anhand von gleichlautenden Kontoauszügen bzw. Kontoabschlüssen der NÖ Landesbank-Hypothekenbank nachgewiesen.

Die Bankkonten der NÖ Landesbank-Hypothekenbank wurden eingerichtet, um die reibungslose Abwicklung der Förderungsaktionen, getrennt nach Förderungstypen, zu gewährleisten.

Der auf dem Konto "ordinario" (Kto.Nr.: 1152-980406 der NÖ Landesbank-Hypothekenbank) gutschreibende Betrag des Landes NÖ in Höhe von S 111,1 Mio wird nach Einlangen entsprechend den Kapitalbedürfnissen der einzelnen Förderungsaktionstypen auf die dafür angelegten Konten weiterüberwiesen. Die Erstattung des Förderungsbetrages an den Förderungswerber erfolgt in weiterer Folge ausschließlich über diese Konten.

Zinsenerträge und Bankspesen wurden in der Jahreserfolgsrechnung gesondert erfaßt. Abgrenzungserfordernissen wurde voll entsprochen.

4.2.	<u>Forderungen aus Darlehen</u>	<u>173 904 417,35</u> (171 804 852,58)
------	--	--

Zusammensetzung:

Investitionsdarlehen unverzinslich	91 798 190,61
Investitionsdarlehen NÖ F.I.T. 2001	65 928 779,94
Investitionsdarlehen verzinslich	16 177 446,80
	<u>173 904 417,35</u>

Die unverzinslichen Darlehensforderungen betreffen Investitionsdarlehen an Gemeinden und Vereine. Die Darlehen werden zum Nominale ausgewiesen und nicht abgezinst. Der Verzicht auf Abzinsung gründet sich auf dem eigentlichen Fondszweck.

Die Einräumung gering verzinsten Darlehen ist unmittelbarer Förderungszweck und schließt eine andere gebotene Alternativveranlagung aus.

4.3.	<u>Forderungen aus Zinsen und Verwaltungskostenbeiträgen</u>	<u>0,00</u> (858 852,70)
------	---	---

4.4.	<u>Forderungen aus der EU-Kofinanzierung</u>	<u>40 392 547,11</u> (27 361 552,95)
------	---	--

Die Forderung aus der EU-Kofinanzierung betrifft den Anspruch gegenüber der R 2 für die Ziel 5 b, INTERREG sowie die LEADER Förderung.

Bei Auszahlung aller zum 31. Dezember 2000 kofinanzierten Aktionen entsteht ein Anspruch gegenüber der RU 2 in Höhe von S 36,9 Mio.

4.5.	<u>Sonstige Forderungen</u>	<u>4 704 058,93</u> (7 147 872,69)
------	------------------------------------	---

Zusammensetzung:

Landesbeitrag 2000 - Restbetrag	2 137 778,98
Verrechnung NÖ Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	2 391 638,95
Förderungsvorauszahlungen 2001	174 641,00
	<u>4 704 058,93</u>

4.6.	<u>Wertberichtigung zum Stammvermögen aus zukünftigen Verpflichtungen</u>	<u>149 716 430,83</u> (184 474 076,00)
------	--	--

Die Wertberichtigung zum Stammvermögen zeigt die Summe aller zukünftigen Verpflichtungen, die auf Grund von Förderungszusagen in den Jahren nach 2000 auszuführen sind. Die Wertberichtigung zum Stammvermögen ist ein Posten eigener Art, der ausdrückt, wieviel aus dem Stammvermögen des Fonds für zukünftige Verpflichtungen vorzusorgen ist.

4.6.1.	<u>aus Zinsenzuschüssen und Tilgungszuschüssen</u>	<u>22 249 000,00</u> (22 654 000,00)
--------	---	---

Zusammensetzung:

Tourismus-Förderungsaktion	2 643 200,00
Gewerbestructur-Anschlußförderung	11 505 200,00
Sonderfälle	1 106 900,00
Sicherungsmaßnahmen	6 161 300,00
Privatzimmeraktion	457 100,00
Schöneres Gasthaus NÖ	52 800,00
Existenzgründung	318 200,00
Energieaktion	4 300,00
	<u>22 249 000,00</u>

Die in diesem Posten ausgewiesenen Beträge betreffen Ausgleichsposten zu den unter den Passiva erfaßten Verbindlichkeiten aus Zinsen- und Tilgungszuschüssen, die in den folgenden Jahren fällig werden. Die Entwicklung zeigt dasselbe Bild wie die Entwicklung der entsprechenden Passivposten. Dieser Posten ist deshalb als Wertberichtigung zum Stammvermögen auszuweisen, da der Fonds keinen gesetzlichen Anspruch auf Deckung des Abganges gegen das Land Niederösterreich hat.

4.6.2. **aus Prämien und sonstigen Zuschüssen** **11 897 465,00**
(9 440 554,00)

Zusammensetzung:

Gewerbestructur - Regionalförderung	3 154 893,00
Gewerbestructur - Anschlußförderung	8 367 772,00
Jungunternehmer - Anschlußförderung	118 200,00
Landesbeiträge Gemeinden	156 600,00
Landesbeiträge Fremdenverkehrsvereine und Vereine	100 000,00
	<u>11 897 465,00</u>

4.6.3. **aus Zinsenzuschüssen "NÖBEG Beteiligungsmodell"** **16 947 228,00**
(18 750 195,00)

4.6.4. **aus rückstellungsähnlichen Verpflichtungen** **98 622 737,83**
(133 629 327,00)

Zusammensetzung:

NÖ F.I.T. 2001 - LEADER	4 631 007,39
NÖ F.I.T. 2001 - STANDARD	3 656 796,00
NÖ F.I.T. 2001 - INFRA	15 860 244,40
NÖ F.I.T. 2001 - PRIVAT	287 500,00
NÖ F.I.T. 2001 - INTERREG Tschechien	2 390 522,46
NÖ F.I.T. 2001 - INTERREG Slowakei	2 868 583,67
NÖ F.I.T. 2001 - PROFIL	50 246 018,91
NÖ F.I.T. 2001 - TOP	18 682 065,00
	<u>98 622 737,83</u>

PASSIVA

4.7. **Stammvermögen** **217 636 442,21**
(216 261 246,89)

Entwicklung:

Stand 01.01.2000	216 261 246,89
Zuwachs zum Stammvermögen 2000	1 375 195,32
Stand 31.12.2000	<u>217 636 442,21</u>

Unter Berücksichtigung der verbindlichen Zusagen für verschiedene Förderungsaktionen, die im Rechnungsabschluß zum 31. Dezember 2000 unter dem Posten Wertberichtigung zum Stammvermögen, in Höhe von S 149 716 430,83 ausgewiesen werden, die eine in Zukunft anfallende Kürzung des Stammvermögens bedeuten, deren Höhe jedoch bereits zum Abschlußstichtag feststeht, stellt sich das Stammvermögen wie folgt dar:

Stammvermögen (brutto) zum 31.12.2000	217 636 442,21
abzüglich gebundene Vermögensbestandteile	-149 716 430,83
Stammvermögen (netto) zum 31.12.2000	<u>67 920 011,38</u>

Das sich auf diese Weise ergebende Nettostammvermögen in Höhe von S 67 920 011,38 stellt jene Größe dar, die für Förderungsaktionen in den Folgejahren, nach Maßgabe des zeitlichen Eingangs gewährter Darlehen, zur freien Verfügung steht.

4.8. **Wertberichtigung zu Posten des Umlaufvermögens** **659 041,00**
(686 541,00)

Zusammensetzung:

Wertberichtigung "Investitionsdarlehen verzinslich"	378 942,00
Wertberichtigung "Investitionsdarlehen unverzinslich"	280 099,00
	<u>659 041,00</u>

Die Zusammensetzung der Wertberichtigung zu Darlehen ist aus den Anlagen 3 und 4 ersichtlich.

4.9.	<u>Verbindlichkeiten aus Darlehen</u>	<u>4 137 540,60</u> (4 889 200,60)
------	--	--

Darlehen aus "Gemeinsamer Kreditaktion"

Zusammensetzung:

Bundesanteil	897 540,60
Wirtschaftskammer NÖ	3 240 000,00
	<u>4 137 540,60</u>

Die in diesem Posten ausgewiesenen Darlehen betreffen die für die "Gemeinsame Kreditaktion" bereitgestellten Mittel des Bundes und der Wirtschaftskammer NÖ.

Der Bundesanteil ist variabel und hängt von der jährlich neuvergebenen Tranche und vom Stand der noch offenen rückzuführenden Beträge ab. Für den Anteil der Wirtschaftskammer NÖ besteht seit 1995 eine Rückzahlungsvereinbarung in jährlich geringem Umfang.

Der Fonds rechnet die Darlehensverbindlichkeiten nicht gegenüber dem Bund, sondern gegenüber dem NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds ab.

Ab dem Jahr 2000 wird die gemeinsame Kreditaktion seitens des Bundes bzw. der Wirtschaftskammer Niederösterreich nicht mehr fortgeführt. Die Rückzahlung wird in fünf Jahresraten ab dem Jahr 2001 erfolgen.

4.10.	<u>Verbindlichkeiten aus Zinsenzuschüssen</u>	<u>22 249 000,00</u> (22 654 000,00)
-------	--	---

Die Entwicklung des Postens ist in der Anlage 5 dargestellt.

Die Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Verpflichtung, die der Fonds aus bereits gegebenen Förderungszusagen für die Zukunft eingegangen ist. Die Förderungswerber haben einen zivilrechtlichen Anspruch auf die Einhaltung der Zusage.

4.11. **Sonstige Verbindlichkeiten** **33 299 138,58**
(33 735 067,43)

Zusammensetzung:

Prämien und sonstige Zuschüsse		
Gewerbestruktur - Regionalförderung	3 154 893,00	
Gewerbestruktur - Anschlußförderung	8 367 772,00	
Jungunternehmer - Anschlußförderung	118 200,00	
Landesbeiträge Gemeinden	156 600,00	
Landesbeiträge Fremdenverkehrsvereine und Vereine	100 000,00	11 897 465,00
Zinsenzuschüsse "NÖBEG Beteiligungsmodell"		13 011 124,00
Verrechnung Guthaben Darlehen		353 810,19
Verbindlichkeit aus der EU-Kofinanzierung Ziel 2, NÖBEG Gestionskosten 2000		6 843 601,00
Verwaltungskosten NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG (4. Quartal)		1 095 897,51
		97 240,88
		<u>33 299 138,58</u>

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten Zinsenzuschüsse "NÖBEG Beteiligungsmodell" ist Anlage 6 zu entnehmen.

4.12. **Rückstellungsähnliche Verpflichtungen** **98 622 737,83**
(133 629 327,00)

Zusammensetzung:

NÖ F.I.T. 2001 - LEADER	4 631 007,39
NÖ F.I.T. 2001 - STANDARD	3 656 796,00
NÖ F.I.T. 2001 - INFRA	15 860 244,40
NÖ F.I.T. 2001 - PRIVAT	287 500,00
NÖ F.I.T. 2001 - INTERREG Tschechien	2 390 522,46
NÖ F.I.T. 2001 - INTERREG Slowakei	2 868 583,67
NÖ F.I.T. 2001 - PROFIL	50 246 018,91
NÖ F.I.T. 2001 - TOP	18 682 065,00
	<u>98 622 737,83</u>

Durch Umstellung der Förderungsrichtlinien wird in den Neuaktionen die Bewilligung der Förderung gegeben wobei die tatsächliche Förderung von der

Erfüllung wesentlicher Auflagen abhängt. Erst durch den Nachweis dieses förderungsgerechten Verhaltens - Erfüllung der Auflagen - entsteht eine Verbindlichkeit. Daher wurden jene bewilligten Fälle, bei denen noch keine Aufлагenerfüllung vorliegt, in diese Sonderposition eingestellt.

4.13 **Rückstellungen** **4 196 104,00**
(3 646 125,00)

Zusammensetzung:

NÖBEG Beteiligungsmodell	3 936 104,00
Rechnungsabschlußprüfung (inkl. Umsatzsteuer)	260 000,00
	<u>4 196 104,00</u>

Die einzelnen Rückstellungen zeigen in 2000 folgende Entwicklung:

	Stand 1.1.2000	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2000
NÖBEG Beteiligungsmodell	3 286 125,00	3 286 125,00	3 936 104,00	3 936 104,00
Verwaltungskosten 3. Quartal 1999	105 000,00	105 000,00	0,00	0,00
Rechnungsabschlußprüfung	255 000,00	255 000,00	260 000,00	260 000,00
	<u>3 646 125,00</u>	<u>3 646 125,00</u>	<u>4 196 104,00</u>	<u>4 196 104,00</u>

Die Zusammensetzung der Rückstellung "NÖBEG Beteiligungsmodell" ist Anlage 7 zu entnehmen.

5. **AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DER JAHRESERFOLGSRECHNUNG**

A U F W E N D U N G E N

5.1. **Rechts- und Beratungsaufwand** **260 000,00**
(255 000,00)²

Zusammensetzung:

Rechnungsabschlußprüfung inkl. Umsatzsteuer **260 000,00**

5.2. **Zinsenaufwand** **124 923,87**
(130 774,46)

Zusammensetzung:

Zinsenaufwand "Gemeinsame Kreditaktion"

Bundesdarlehen 58 523,87

Wirtschaftskammer NÖ 66 400,00

124 923,87

5.3. **Spesen des Geldverkehrs** **100 434,23**
(118 342,55)

5.4. **Kapitalertragsteuer** **219 000,15**
(243 483,30)

²

Wert der Jahreserfolgsrechnung für die Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember 1999.

5.5. **Verwaltungskosten NÖ Landes-Hypothekenbank** **388 558,87**
(419 583,47)

Der ausgewiesene Posten erwächst im Rahmen der Verwaltung der Darlehen sowie im Rahmen der Berechnung, Verwaltung, Anweisung und Evidenzhaltung der Zuschüsse durch die NÖ Landes-Hypothekenbank.

5.6. **Leistungen an Beratungsunternehmen** **2 953 010,84**
(5 344 419,19)

Der Fonds zieht für bestimmte Sachfragen externe Berater bei.

5.7. **Kostenbeitrag NÖ Kapitalbeteiligungsgesellschaft** **1 095 897,51**
(932 117,76)

Der in diesem Posten ausgewiesene Betrag resultiert aus der vertraglichen Verpflichtung der Erstattung eines Kostenbeitrages zur Deckung der Personal- und Verwaltungskosten an die NÖ Kapitalbeteiligungsgesellschaft.

5.8. **Aufwand aus Zinsenzuschüssen** **13 885 051,92**
(16 427 432,51)

Zusammensetzung:

NÖBEG Beteiligungsmodell	3 608 361,05
Gewerbestructur-Anschlußförderung	2 423 203,15
Hausaktion	1 023 080,21
Innovation	0,00
Sonderfälle	890 732,00
Privatzimmeraktion	340 875,10
Schöneres Gasthaus NÖ	254 419,88
Energieaktion	11 286,97
Existenzgründung	2 379 428,66
Sanierungen	2 953 664,90
	<u>13 885 051,92</u>

5.9. **Prämien und Zuschüsse** **119 895 108,20**
(117 715 170,18)

Zusammensetzung:

Betriebsneugründungen und Übernahmen	132 000,00
Gewerbestructur, Regionalförderung	2 957 024,00
NÖ F.I.T. 2001 PRIVAT	15 323 636,00
NÖ F.I.T. 2001 PROFIL	23 155 089,00
NÖ F.I.T. 2001 INFRA Zuschuß	12 154 078,00
NÖ F.I.T. 2001 TOP Zuschuß	37 548 695,25
NÖ F.I.T. 2001 STANDARD Zuschuß	19 491 542,00
NÖ F.I.T. 2001 INTERREG Slowakei	3 043 545,38
NÖ F.I.T. 2001 INTERREG Tschechien	2 974 992,00
LEADER II	3 114 506,57
	<u>119 895 108,20</u>

5.10.	<u>Zuschüsse an Gemeinden, Vereine, Liftgesellschaften und sonstige</u>	<u>626 548,00</u> <u>(9 065 055,99)</u>
	Zusammensetzung:	
	Landesbeiträge Sektoren der Wirtschaft	237 348,00
	Landesbeiträge Fremdenverkehrsvereine und Vereine	389 200,00
		<u>626 548,00</u>
5.11.	<u>Sonstige Aufwendungen</u>	<u>162 255,00</u> <u>(6 936,30)</u>
	Zusammensetzung:	
	Kostenersätze	126 225,00
	übrige	36 030,00
		<u>162 255,00</u>
5.12.	<u>Zuwachs zum Stammvermögen 2000</u>	<u>1 375 195,32</u> <u>(- 4 113 598,90)</u>

ERTRÄGE

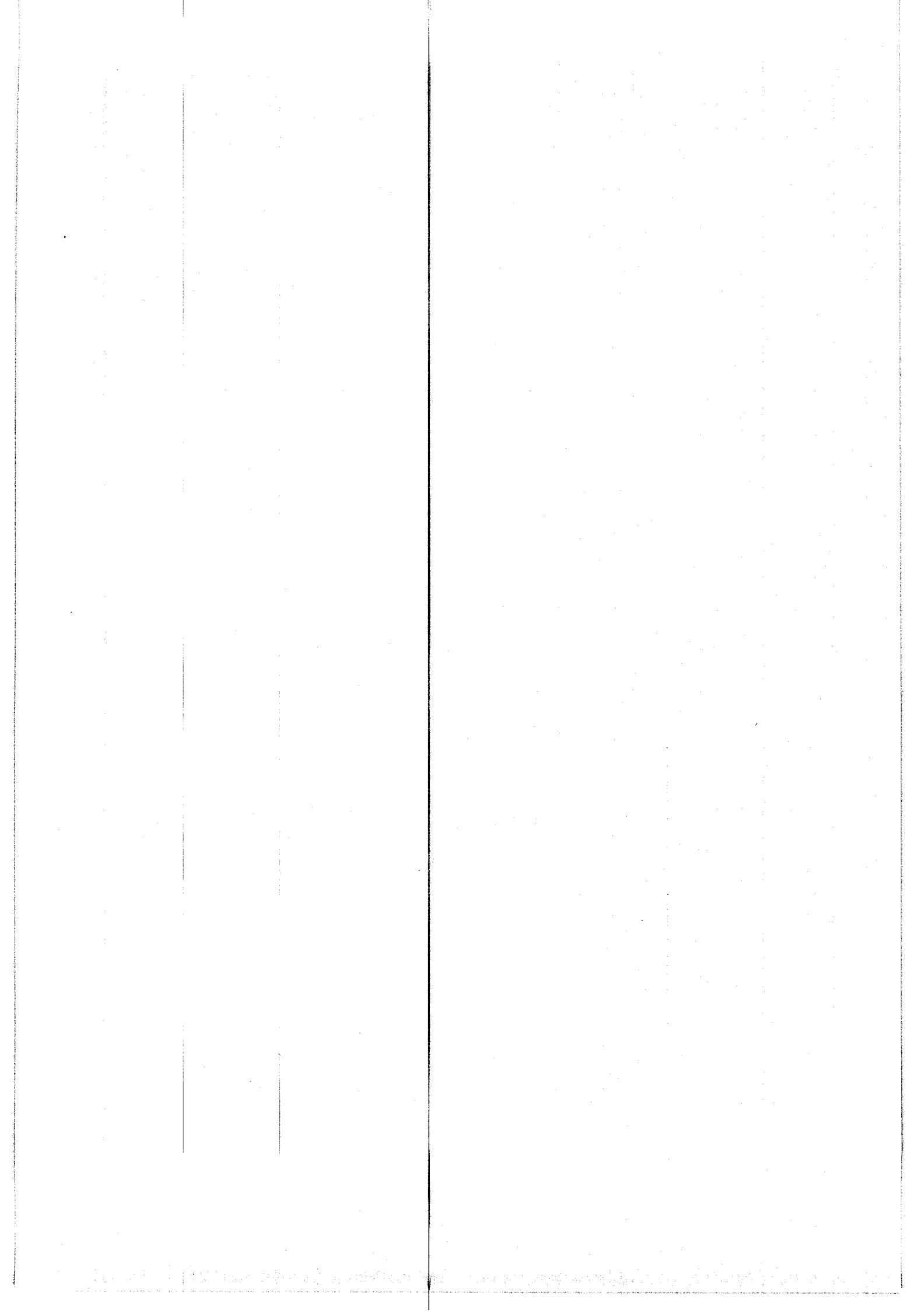
5.13.	<u>Zinsenerträge</u>	<u>2 519 605,64</u>
		(3 138 753,68)
	Zusammensetzung:	
	Verzinsung Darlehen	1 644 656,12
	Verzinsung Bankguthaben	874 949,52
		<u>2 519 605,64</u>

5.14.	<u>Erträge aus der EU-Kofinanzierung</u>	<u>27 317 516,00</u>
		(33 290 537,38)
	Anspruch RU 2 Ziel 5 b	91 093 096,00
	Anspruch RU 2 Ziel 2	14 928 984,00
	Anspruch RU 2 LEADER	5 648 388,00
	Anspruch RU 2 INTERREG	7 050 939,00
	abzüglich Anspruch Vorjahre	118 721 407,00
		-91 403 891,00
		<u>27 317 516,00</u>

Die genaue Zusammensetzung der Erträge aus EU-Kofinanzierung ist der Anlage 8 "Anspruch an die RU 2 aus der EU-Kofinanzierung 2000" zu entnehmen.

5.15.	<u>Sonstige Erträge</u>	<u>111 083,29</u>
		(199 066,50)
	Zusammensetzung:	
	Rückersätze	83 583,29
	Auflösung Wertberichtigung Umlaufvermögen	27 500,00
		<u>111 083,29</u>

In dem Posten Rückersätze werden jene Beträge ausgewiesen, die durch Änderungen in den Voraussetzungen eines Förderungsvertrages fällig wurden.



JAHRESBESTANDSRECHNUNG
zum 31. Dezember 2000

des
NÖ Fremdenverkehrs-förderungsfonds

	2000 (in S)	1999 (in S I 000)	2000 (in S)	1999 (in S I 000)
A K T I V A				P A S S I V A
I. Umlaufvermögen				
1. Guthaben bei Kreditinstituten	12 082 550,00	23 854	217 636 442,21	216 261
2. Forderungen aus Darlehen	173 904 417,35	171 805		
3. Forderungen aus Zinsen und Verwaltungskostenbeiträgen	0,00	859	659 041,00	687
4. Forderungen aus der EU-Kofinanzierung	40 392 547,11	27 362		
5. Sonstige Forderungen	4 704 058,93	7 148	4 137 540,60	4 889
	<u>231 083 573,39</u>	<u>231 028</u>	<u>22 249 000,00</u>	<u>22 654</u>
II. Wertberichtigung zum Stammvermögen aus zukünftigen Verpflichtungen				
1. aus Zinsenzuschüssen und Tilgungszuschüssen	22 249 000,00	22 654		
2. aus Prämien und sonstigen Zuschüssen	11 897 465,00	9 441		9 441
3. aus Zinsenzuschüssen "NÖBEG Beteiligungsmodell"			11 897 465,00	
4. aus rückstellungsähnlichen Verpflichtungen	16 947 228,00	18 750	13 011 124,00	15 464
	<u>98 622 737,83</u>	<u>133 629</u>	<u>8 390 549,58</u>	<u>8 830</u>
	149 716 430,83	184 474	33 299 138,58	61 278
	<u>380 800 004,22</u>	<u>415 502</u>	<u>59 685 679,18</u>	<u>133 630</u>
			98.622.737,83	
			3 936 104,00	3 286
			<u>260 000,00</u>	<u>360</u>
			4 196 104,00	3 646
	<u>380 800 004,22</u>	<u>415 502</u>	<u>380 800 004,22</u>	<u>415 502</u>

JAHRESERFOLGSRECHNUNG
für die Zeit von
1. Jänner 2000 bis 31. Dezember 2000
des
NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds

	AUFWENDUNGEN		ERTRÄGE	
	2000	1999	2000	1999
	(in S 1 000)		(in S 1 000)	
Rechts- und Beratungsaufwand	260 000,00	255	Zinserträge	2 519 605,64
Zinsenaufwand	124 923,87	131	Erträge aus der EU-Kofinanzierung	27.317.516,00
Spesen des Geldverkehrs	100 434,23	118	Sonstige Erträge	111 083,29
Kapitalertragsteuer	219 000,15	243	Landesbeitrag	111 137 778,98
Verwaltungskosten NÖ Landes-Hypothekenbank	388 558,87	420		
Leistungen an Beratungsunternehmen	2 953 010,84	5 344		
Kostenbeitrag NÖ Kapitalbeteiligungsgesellschaft	1 095 897,51	932		
Aufwand aus Zinszuschüssen	13 885 051,92	16 428		
Prämien und Zuschüsse	119 895 108,20	117 715		
Zuschüsse an Gemeinden, Vereine, Lifigesellschaften und sonstige	626 548,00	9 065		
Sonstige Aufwendungen	162 255,00	7		
Zuwachs zum Stammvermögen	1 375 195,32	- 4 113		
	<u>141 085 983,91</u>	<u>146 545</u>		
			<u>141 085 983,91</u>	<u>146 545</u>

EINZELWERTBERICHTIGUNG ZU DARLEHEN VERZINSLICH

GZ-Land-NÖ	ursprüngl. Betrag	ausgew. Sollstand	EWB
V/4-22785	200 000,00	0,00	5 513,00
V/4-22068	150 000,00	0,00	4 873,00
V/4-22086	125 000,00	0,00	33 797,00
V/4-22077	150 000,00	0,00	126 719,00
V/4-22079	75 000,00	0,00	1,00
V/4-22787	75 000,00	0,00	208 037,00
V/4-22037	75 000,00	0,00	1,00
V/4-22081	15 000,00	0,00	1,00
			<u>378 942,00</u>

EINZELWERTBERICHTIGUNG ZU DARLEHEN UNVERZINSLICH

GZ-Land-NÖ	ursprüngl. Betrag	ausgew. Sollstand	EWB
V/4-D-22173	175 000,00	0,00	87 500,00
V/4-D-22323	200 000,00	0,00	99 933,00
V/4-D-22155	100 000,00	0,00	92 666,00
			<u>280 099,00</u>

ENTWICKLUNG DER VERBINDLICHKEITEN AUS ZINSENZUSCHÜSSEN 2000

(in S 1 000)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006-2014	Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2000
Förderungssaktion							
Tourismus Förderungssaktion	879	474	302	185	401	403	2 644
Existenzgründung	318						318
Gewerbestruktur-Anschlußförderung	1 781	1 673	1 604	1 446	2 501	2 500	11 505
Sicherungsmaßnahmen	2 381	1 529	661	346	622	622	6 161
Sonderfälle	329	214	170	125	134	135	1 107
Schöneres Gasthaus	50	3	0	0	0	0	53
Privatzimmeraktion	237	135	62	23	0	0	457
Energieaktion	4	0	0	0	0	0	4
Gesamt	5 979	4 028	2 799	2 125	3 658	3 660	22 249

ENTWICKLUNG DER VERBINDLICHKEITEN AUS ZINSENZUSCHÜSSEN NÖBEG BETEILIGUNGSMODELL 2000

Förderungsnehmer	Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2000						
	2001	2002	2003	2004	2005-2015	zum 31.12.2000	
Zuzahlungen bis 1996	-375.121,00	-324.477,00	-275.633,00	-226.788,00	-500.583,00	-1.702.602,00	
Zuzahlungen 1997	-104.739,00	-96.562,00	-86.698,00	-76.833,00	-290.167,00	-654.999,00	
Zuzahlungen 1998	-202.698,00	-150.261,00	-136.536,00	-122.812,00	-488.438,00	-1.100.745,00	
Zuzahlungen 1999	-894.375,00	-805.523,00	-649.000,00	-614.567,00	-3.031.589,00	-5.995.054,00	
Nr. 01/2000	-33.750,00	-33.750,00	-21.883,00	-19.938,00	-99.688,00	-209.009,00	
Nr. 02	-42.188,00	-42.188,00	-33.073,00	-18.750,00	-28.124,00	-164.323,00	
Nr. 03	-281.250,00	-281.250,00	-221.875,00	-156.251,00	-1.015.627,00	-1.956.253,00	
Nr. 04	-213.750,00	-213.750,00	-206.889,00	-118.750,00	-475.000,00	-1.228.139,00	
Gesamt	-2.147.871,00	-1.947.761,00	-1.631.587,00	-1.354.689,00	-5.929.216,00	-13.011.124,00	

ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN AUS ZINSENZUSCHÜSSEN NÖBEG BETEILIGUNGSMODELL 2000

Förderungsnehmer	2001	2002	2003	2004	2005-2015	Stand der Rückstellungen zum 31.12.2000
Nr 1	-281.250,00	-281.250,00	-281.250,00	-156.250,00	-1.015.626,00	-2.015.626,00
Nr 2	-270.000,00	-270.000,00	-270.000,00	-126.000,00	-819.000,00	-1.755.000,00
Nr 3	-36.562,00	-36.562,00	-36.562,00	-21.666,00	-34.126,00	-165.478,00
Gesamt	-587.812,00	-587.812,00	-587.812,00	-303.916,00	-1.868.752,00	-3.936.104,00

ANSPRUCH AN DIE RU 2 AUS DER EU-KOFINANZIERUNG 2000

Einreichung	Maßnahme	Aktion	Anzahl Fälle	bew. Fördbetrag	Anteil EU	Anteil Land	davon ausbezahlt	Auszahlung Anteil EU	Auszahlung Anteil Land	noch auszu- zahlender Betrag
1995	5bL	ERP	3	2.383.607,00	952.966,00	1.430.641,00	2.383.607,00	952.966,00	1.430.641,00	-
1995	5bL	GSVGRP	5	126.558,00	50.598,00	75.960,00	126.558,00	50.598,00	75.960,00	-
1995	5bL	PROFV	2	1.999.000,00	799.200,00	1.199.800,00	1.999.000,00	799.200,00	1.199.800,00	-
1995	5bS	LBSEKT	3	4.500.000,00	1.802.250,00	2.697.750,00	4.500.000,00	1.802.250,00	2.697.750,00	-
1996	5bL	ERP	1	182.671,00	73.032,00	109.639,00	182.671,00	73.032,00	109.639,00	-
1996	5bL	GSVGRP	47	1.544.373,00	617.440,00	926.933,00	1.539.711,00	615.576,00	924.135,00	4.662,00
1996	5bL	PROFV	5	15.450.245,00	6.177.008,00	9.273.237,00	15.450.245,00	6.177.008,00	9.273.237,00	-
1996	5bS	LBSEKT	4	7.635.454,00	3.057.999,00	4.577.455,00	7.635.454,00	3.057.999,00	4.577.455,00	-
1996	5bL	TOPRP	1	136.900,00	54.733,00	82.167,00	136.900,00	54.733,00	82.167,00	-
1997	5bL	GSVGRP	53	1.574.138,00	629.341,00	944.797,00	1.524.834,00	609.086,00	915.748,00	49.304,00
1997	5bS	LBSEKT	1	2.955.622,00	1.183.727,00	1.771.895,00	2.955.622,00	1.183.726,00	1.771.896,00	-
1997	5bL	TOPRP	2	1.168.961,00	467.351,00	701.610,00	1.168.961,00	467.351,00	701.610,00	-
1997	5bS	TOP	17	59.620.711,00	23.836.359,00	35.784.352,00	59.620.711,00	23.836.359,00	35.784.352,00	-
1997	5bS	PROFIL	53	16.246.906,00	6.506.886,00	9.740.020,00	15.537.047,00	6.222.589,00	9.314.458,00	709.859,00
1998	5bL	GSVGRP	54	2.002.049,00	800.419,00	1.201.630,00	1.950.911,00	779.974,00	1.170.937,00	51.138,00
1998	5bS	PROFIL	109	24.449.839,00	9.792.160,52	14.833.431,00	18.212.394,00	7.294.064,00	10.918.330,00	6.237.445,00
1998	5bL	TOPinfra	12	10.400.400,00	4.158.080,00	6.242.320,00	10.297.000,00	4.116.740,00	6.180.260,00	103.400,00
1998	5bS	TOPtour	13	32.915.802,00	13.159.738,00	19.756.064,00	31.134.362,00	12.447.518,00	18.686.844,00	1.781.440,00
1998	5bS	LBSEKT	1	5.093.878,00	2.040.098,00	3.053.780,00	5.093.878,00	2.040.098,00	3.053.780,00	-
1999	5bL	GSVGRP	54	1.862.591,00	744.664,00	1.117.927,00	1.815.830,00	725.969,00	1.089.861,00	46.761,00
1999	5bL	TOPRP	1	362.785,00	145.041,00	217.744,00	362.785,00	145.041,00	217.744,00	-
1999	5bS	PROFIL	280	29.042.384,00	11.631.474,79	17.410.909,21	17.355.386,00	6.950.832,00	10.404.554,00	11.686.998,00
1999	5bL	TOPinfra	14	13.893.606,00	5.554.663,68	8.338.942,32	7.591.256,00	3.034.985,00	4.556.271,00	6.302.350,00
1999	5bS	TOPtour	15	26.212.580,00	10.479.789,48	15.732.790,52	19.148.080,00	7.655.402,00	11.492.678,00	7.064.500,00
				261.761.060,00	104.715.018,47	157.221.794,05	227.723.203,00	91.093.096,00	136.630.107,00	34.037.857,00
1996	Z 2	ERP	2	1.879.495,00	751.422,00	1.128.073,00	1.879.495,00	751.422,00	1.128.073,00	-
1996	Z 2	GSVGRP	4	138.769,00	55.480,00	83.289,00	138.769,00	55.480,00	83.289,00	-
1996	Z 2	PROFV	2	2.747.100,00	1.098.291,00	1.648.809,00	2.747.100,00	1.098.291,00	1.648.809,00	-
1996	Z 2	TOPRP	1	253.265,00	101.255,00	152.010,00	253.265,00	101.255,00	152.010,00	-
1997	Z 2	GSVGRP	9	505.807,00	202.222,00	303.585,00	452.416,00	180.877,00	271.539,00	53.391,00
1997	Z 2	TOPRP	1	280.645,00	112.202,00	168.443,00	280.645,00	112.202,00	168.443,00	-
1997	Z 2	TOPinfra	5	23.622.063,00	9.444.101,00	14.177.962,00	23.622.063,00	9.444.101,00	14.177.962,00	-
1997	Z 2	TOPtour	1	1.700.000,00	679.660,00	1.020.340,00	1.700.000,00	679.660,00	1.020.340,00	-
1998	Z 2	TOPinfra	2	224.700,00	89.835,00	134.865,00	224.700,00	89.836,00	134.864,00	-
1998	Z 2	GSVGRP	7	178.605,00	71.407,00	107.198,00	178.605,00	71.406,00	107.199,00	-
1999	Z 2	TOPtour	1	837.200,00	334.713,00	502.487,00	-	-	-	837.200,00
1999	Z 2	TOPinfra	3	6.005.900,00	2.401.159,00	3.604.741,00	5.734.900,00	2.292.814,00	3.442.086,00	271.000,00
1999	Z 2	GSVGRP	6	129.164,00	51.639,77	77.524,23	129.164,00	51.640,00	77.524,00	-
				38.502.713,00	15.393.386,77	23.141.412,23	37.341.122,00	14.928.984,00	22.412.138,00	1.161.591,00
1996	LEADER		6	1.357.793,00	678.897,00	678.897,00	1.118.715,00	512.193,00	606.522,00	239.078,00
1997	LEADER		17	4.373.033,00	2.186.517,00	2.186.516,00	4.289.300,00	2.047.885,00	2.241.415,00	83.733,00
1998	LEADER		11	2.437.571,00	1.218.785,00	1.218.786,00	2.071.176,00	1.035.588,00	1.035.588,00	366.395,00
1999	LEADER		24	8.751.284,00	4.375.642,00	4.375.642,00	4.282.634,00	2.052.722,00	2.229.912,00	4.468.650,00
				16.919.681,00	8.459.841,00	8.459.841,00	11.761.825,00	5.648.388,00	6.113.437,00	5.157.856,00

1996	INTERREG	1	895.856,00	447.928,00	447.928,00	895.856,00	447.928,00	447.928,00	447.928,00	-
1997	INTERREG	3	1.170.950,00	585.475,00	585.475,00	1.139.950,00	569.975,00	569.975,00	569.975,00	31.000,00
1998	INTERREG	9	12.700.216,00	6.350.108,00	6.350.108,00	8.480.688,00	4.240.344,00	4.240.344,00	4.240.344,00	4.219.528,00
1999	INTERREG	7	6.417.218,00	3.208.609,00	3.208.609,00	3.585.384,00	1.792.692,00	1.792.692,00	1.792.692,00	2.831.834,00
			21.184.240,00	10.592.120,00	10.592.120,00	14.101.878,00	7.050.939,00	7.050.939,00	7.050.939,00	7.082.362,00
	Gesamt		338.367.694,00	139.160.366,24	199.415.167,28	290.928.028,00	118.721.407,00	172.206.621,00	172.206.621,00	47.439.666,00